



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) 6 66

Datum: 08. FEB. 2024

Mahnmal für die Opfer des Bombenangriffs am 13. Februar 1945 auf dem Altmarkt/ Eingang Tiefgarage
AF3750/24

Sehr geehrter Herr Braun,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Das Mahnmal „für die Opfer des Bombenangriffs am 13. Februar 1945“ am Eingang der Tiefgarage am Altmarkt, wurde entfernt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund, auf welcher Grundlage wurde dieses Mahnmal entfernt?“

Wiederholt war die Platzierung der Denkschrift auf der Sandsteinbank am Zugang zur Tiefgarage in die Kritik geraten, dem Anlass nicht würdig zu sein, weil Menschen vor dem Text sitzen, einen Imbiss zu sich nehmen, die Sandsteinbank verschmutzen oder die Gedenkschrift sogar mit Graffiti besprühen. Außerdem gab es wiederholt Beschädigungen.

Im Rahmen des Umbaus des Veranstaltungsnetzes und der Umgestaltung des Altmarkts wurde bereits 2019 in Absprachen zwischen dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, der Arbeitsgruppe 13. Februar und dem Amt für Wirtschaftsförderung entschieden, diese Erinnerungsstätte umzugestalten. Ergebnis dieser Absprachen war, dass die Denkschrift an der Sandsteinsitzbank, die gleichzeitig Bestandteil des Zugangsbauwerks zur Tiefgarage ist, entfernt werden soll. Das Zugangsbauwerk steht im Eigentum von Q-Park. Letzteres war der Grund dafür, dass die Entfernung der Denkschrift auch in dem zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Q-Park geschlossenen Vertrag zum Umbau der Technikräume für das Veranstaltungsnetz in der Tiefgarage vereinbart wurde und Q-Park auf die Realisierung des Vertrages bestand.

2. „Wird die Gedenkschrift wiederhergestellt? Wenn ja: Wann?“

Bereits 2020 war eine Gedenkstele errichtet worden, die über den Ort und die Ereignisse zum 13. Februar 1945 informierte. Diese Stele wurde im Zuge der Bauarbeiten auf dem Altmarkt 2023 beschädigt und am 19. Januar 2024 erneuert.

Die neue Gedenkstele stellt einen würdigen Ersatz für die bisherige Denkschrift auf der Sandsteinbank dar und wurde zwischen den zu Frage 1. benannten Beteiligten abgestimmt. Die Erinnerungsstele auf dem Altmarkt markiert bis heute den Ort der Verbrennung von Toten der Luftangriffe auf Dresden und erhielt durch verschiedene Ergänzungen eine adäquate Aufwertung. Aus Anlass der Bombardierung im Februar 1945 erinnern die Dresdnerinnen und Dresdner jedes Jahr am 13. Februar an die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg, Hass und Zerstörung.

Die Inschrift der neuen Stele lautet:

„An dieser Stelle wurden von Ende Februar bis Anfang März 1945 die Leichen von 6.865 Menschen verbrannt. Ihre Asche wurde auf dem Heidefriedhof in einem Massengrab beigesetzt. Sie waren Opfer der Bombenangriffe auf Dresden vom 13. bis zum 15. Februar 1945, bei denen 25.000 Menschen ihr Leben verloren. Der Künstler Einhart Grotegut hat 2005 - zum 60. Jahrestag des Gedenkens - eine metallene Erinnerungsspur im Pflaster des Platzes eingebracht. Außerdem ist der Altmarkt durch ein „Mahndepot“ gekennzeichnet, das den Ort als Teil der Erinnerungsgeschichte des Zweiten Weltkrieges markiert.“

Der Oberbürgermeister hat bereits in der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2024 angekündigt, dass der Beirat für Erinnerungskultur von ihm den Auftrag erhalten wird, sich mit der Neugestaltung mit dem Gedenkort zu befassen.

3. „Warum hat es zu diesem Vorgang keine Information an die Öffentlichkeit gegeben?“

Diese Kritik ist berechtigt. Über den beabsichtigten Ersatz der Denkschrift durch die neue Gedenkstele hätte die Öffentlichkeit frühzeitig informiert werden müssen. Eine erneute Kommunikation vor Beginn der Bauarbeiten wäre außerdem angezeigt gewesen.

Diese Unzulänglichkeit wurde bereits verwaltungsintern ausgewertet. Die Fachämter sind angehalten, künftig frühzeitig in die öffentliche Kommunikation einzutreten und sich im Falle der Zuständigkeit mehrerer Ämter über die Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in derartigen Angelegenheiten künftig pflichtbewusster gehandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert